



Protokollauszug

aus der Gemeinderatssitzung vom 14.04.2020

Nutzungsplanung Sisikon - Rechtskraft

Sachverhalt

Mit Entscheid vom 14. Februar 2020 hat das Obergericht des Kantons Uri die Beschwerde betreffend Auszonung Baumgärtli des Elektrizitätswerkes Altdorf abgewiesen. Innert der 30-tägigen Frist wurde der Entscheid nicht an das Bundesgericht weitergezogen. Somit kann der Gemeinderat die Nutzungsplanung in Kraft setzen.

Gemäss Abklärungen mit dem Amt für Raumentwicklung Uri braucht es ansonsten keine weiteren öffentlichen Publikationen. Zudem wurde die Nutzungsplanung bereits öffentlich aufgelegt und durch die Einwohnergemeindeversammlung am 18. Juni 2018 sowie mit den Anpassungen vom 10. Dezember 2018 genehmigt. Der Regierungsrat hat die Genehmigung am 28. Mai 2019 erteilt.

Beschluss

- Die Nutzungsplanung der Gemeinde Sisikon wird per 01. Mai 2020 in Kraft gesetzt.
- Die Planungszone ist danach aufgehoben.

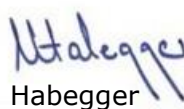
Mitteilung an

- Amt für Raumentwicklung Uri
- Kommission Nutzungsplanung, Josef Albert

Zugestellt am: 15.04.2020 per E-Mail.

Für getreuen Auszug:

NAMENS DES GEMEINDERATES SISIKON
Die Gemeindeschreiberin:


Ursula Habegger